

E i n l a d u n g

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 12.04.2011, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Genossenschaftsakademie Weser-Ems, Oldenburger Straße 118,
26180 Rastede

Rastede, den 31.03.2011

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2011
- TOP 4** Berufung einer Feuerwehrrkraft in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2011/036 Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 5** Resolution Kernkraftwerk Unterweser
Vorlage: 2011/068 Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 6** Neufassung der Schulverträge mit der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: 2010/191
Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 7** 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - GE westlich Tannenkrugstraße
Vorlage: 2011/052 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 8** Bebauungsplan 68 D - Tannenkrugstraße
Vorlage: 2011/051 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 9** 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 - Kleinenfelde
Vorlage: 2011/053 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 10** Bebauungsplan Nr. 92 - Ehemalige Schloßgärtnerei
Vorlage: 2011/055 Berichterstatter: Herr Zörgiebel

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/036

freigegeben am 23.02.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 23.02.2011

Berufung einer Feuerwehrkraft in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	22.03.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Jens Lüers wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 13 Absatz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Jens Lüers wurde wegen eines fehlenden Lehrgangs mit Wirkung vom 28.04.2009 zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion des stellv. Ortsbrandmeisters der Einheit Südbäke betraut. Mittlerweile hat er den erforderlichen Lehrgang erfolgreich absolviert. Er erfüllt somit die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes und kann daher sofort in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/068

freigegeben am 25.03.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 25.03.2011

Resolution Kernkraftwerk Unterweser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/191

freigegeben am 15.11.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 15.11.2010

Neufassung der Schulverträge mit der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Allgemein:

Die Gemeinde Rastede ist Schulträger der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) und der Förderschule am Voßbarg (FÖS).

Zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden besteht einhellig die Auffassung, dass zur Entflechtung der Finanzbeziehungen sowie zur vollständigen Übertragung der Finanzverantwortung auf die Gemeinden bei gleichzeitiger Kompensation über die Kreisumlage die seit 1976 bestehenden Schulverträge neu geregelt werden sollten. Hierüber wurde bereits ausführlich in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.09.2010 berichtet. Auf die Vorlage 2010/115 wird ausdrücklich verwiesen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.09.2010 einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Der Neuordnung der laufenden Schulbeteiligung und der Investitionsförderung ab 2011 entsprechend den in der Vorlage genannten Eckpunkten unter Einbeziehung der Kreisumlage wird zugestimmt.
2. Folgende Schulverträge sind unter Beachtung von Punkt 1 mit den Vertragspartnern neu zu verhandeln:
 - a. Vereinbarung von 1976 zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden

- b. Vertrag von 1970 zwischen Gemeinde Rastede, Gemeinde Wiefelstede und Landkreis Ammerland über die Förderschule Voßbarg
- c. Vertrag von 1982 zwischen Gemeinde Rastede, Gemeinde Wiefelstede über den Sekundarbereich I, II und gymnasialen Zweig der KGS
- d. Vertrag von 2007 zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden über die Förderschule Astrid-Lindgren-Schule, Schwerpunkt „geistige Entwicklung“

Diese Beschlussempfehlung wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 28.09.2010 einstimmig beschlossen. Unter Berücksichtigung einiger zwischenzeitlich verhandelter Veränderungen zum Umgang mit den Rückflüssen aus den Tilgungsbeiträgen wurde dieser Beschluss vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.11.2010 bestätigt. Hierzu wird auf die Vorlage 2010/119B verwiesen.

Vom Landkreis Ammerland wurde mit Schreiben vom 03.03.2011 der mit den Gemeinden ausgearbeitete Schulvertrag zur Unterzeichnung übersandt. Gemäß der salvatorischen Klausel im § 9 dieses Vertrages stehen die Regelungen unter dem Vorbehalt der gemeindlichen Einigung und dem dauerhaften Bestand der einvernehmlichen schulvertraglichen Beziehungen untereinander.

Schulverträge Gemeinde Wiefelstede:

Im Zuge dieser Neuordnung auf Landkreisebene und der Umstellung auf die doppische Buchführung seit Anfang 2009 besteht der Bedarf nach Anpassung der Schulverträge mit der Gemeinde Wiefelstede.

Seit Jahrzehnten bestehen vertragliche Regelungen hinsichtlich einer anteiligen Schulkostenbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede für die aus deren Gemeindegebiet beschulten Schülerinnen und Schüler. Berechnungsgrundlage sind die nach Abzug der bisherigen hälftigen Beteiligung des Landkreises verbleibenden Kosten.

Nach dem ab dem 1.1.2011 geplanten Wegfall der hälftigen Beteiligung des Landkreises an den Schulkosten würde sich grob gerechnet die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede in Folge dieses Wegfalls verdoppeln. Diese quasi Verdoppelung wird jedoch durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik abgemildert, da Investitionen über die Abschreibungen im Ergebnishaushalt mitfinanziert werden und von daher die Aufwendungen im Investitionshaushalt nicht mehr direkt mit der Gemeinde Wiefelstede abgerechnet werden. Die übrige Mehrbelastung wird durch die reduzierte Kreisumlage abgedeckt.

Mit der Gemeinde Wiefelstede konnte bisher keine einvernehmliche Neuregelung vereinbart werden. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung davon abgesehen, den Schulvertrag mit dem Landkreis Ammerland zum jetzigen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Landkreis Ammerland vertritt die Ansicht, dass die Vereinbarung mit dem Landkreis losgelöst von der vertraglichen Regelung zwischen den Gemeinden Rastede und Wiefelstede zu betrachten ist. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sieht die Verwaltung jedoch die zwingende Notwendigkeit einer vorherigen Einigung mit der Gemeinde Wiefelstede, um die neue vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis überhaupt treffen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/052

freigegeben am 16.03.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 16.03.2011

49. Änderung des Flächennutzungsplanes - GE westlich Tannenkrugstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.04.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.04.2011 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – GE westlich Tannenkrugstraße nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.02.2011 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese fanden in der Zeit vom 24.02.2011 bis 23.03.2011 statt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage entnommen werden.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 30.11.10 VA 07.12.10	17.12.10 – 17.01.11	24.02.11 – 23.03.11	12.04.11

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschläge

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/051

freigegeben am 16.03.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 16.03.2011

Bebauungsplan 68 D - Westlich Tannenkrugstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.04.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.04.2011 berücksichtigt.
2. Die im Rahmen des beschränkten Beteiligungsverfahrens nach § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.04.2011 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 68 D – Tannenkrugstraße nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.02.2011 (Beschlussvorlagen Nr. 2011/003) wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Diese fanden in der Zeit vom 24.02.2011 bis 23.03.2011 statt. Die Abwägungsvorschläge sind der Anlage drei zu entnehmen.

Im Rahmen der Auslegung wurde, aufgrund der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Diese betraf die Verlängerung und Verlagerung des Regenrückhaltebeckens und in der Folge auch die Begründung und den Umweltbericht.

Der planerische Leitgedanke und die Grundzüge der Planung waren durch die Änderung nicht berührt, sodass ein beschränktes Beteiligungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 BauGB mit allen Betroffenen durchgeführt werden konnte, um einen Satzungsbeschluss am 12.04.2011 sicher zu stellen. In diesem Verfahrensschritt sind der Landkreis Ammerland und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erneut beteiligt worden. Die Abwägungsvorschläge zur beschränkten Beteiligung sind der Anlage vier zu entnehmen.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP präsentiert.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 30.11.10 VA 07.12.10	17.12.10 – 17.01.11	24.02.11 – 23.03.11	12.04.11

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung.
2. Begründung.
3. Abwägungsvorschlag zur Auslegung.
4. Abwägungsvorschlag zum beschränkten Beteiligungsverfahren.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/053

freigegeben am 16.03.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 16.03.2011

7. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 - Kleinenfelde

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.04.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.04.2011 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die siebte Änderung des Bebauungsplanes 9 – Kleinenfelde nebst örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.02.2011 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2011/012).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 18.02.11 bis 17.03.11 statt. Im Rahmen der Auslegung wurden keine wesentlichen Stellungnahmen vorgebracht. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung war als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB entbehrlich. Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 01.02.11 VA 08.02.11		18.02.11 – 17.03.11	Rat 12.04.11

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Bebauungsplan mit Planzeichenerklärung, Textliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweisen.
2. Abwägungsvorschlag
3. Schallgutachten

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/055

freigegeben am 17.03.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 17.03.2011

Bebauungsplan Nr. 92 - Ehemalige Schloßgärtnerei

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.04.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.04.2011 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 92 – Ehemalige Schloßgärtnerei nebst Begründung und Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.02.2011 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2011/010). Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 18.02.2011 bis 17.03.2011 statt.

Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Auslegung eingebrachten Stellungnahmen können der Anlage entnommen werden.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung war als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB entbehrlich. Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPIUmStA 01.02.2011 VA 08.02.2011		18.02.2011 – 17.03.2011	Ratssitzung 12.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden vom Investor getragen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
3. Begründung
4. Schalltechnische Untersuchung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/060

freigegeben am 18.03.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Kerstin Haye

Datum: 18.03.2011

Straßenbenennung im BBPL. Nr. 92 "Ehemalige Schloßgärtnerei"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.04.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Die geplante Erschließungsstraße für das Baugebiet Nr. 92 erhält den Straßennamen „Alte Schloßgärtnerei“.

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsstraße für dieses Baugebiet wird als verkehrsberuhigter Bereich an die vorhandene Oldenburger Straße/K 131 angeschlossen.

Der Bau dieser Straße wird mit dem Bebauungsplan Nr. 92 beschlossen.

Die neue Verkehrsfläche gilt gemäß § 6 Abs. 5 des Nds. Straßengesetzes mit Ihrer Verkehrsfreigabe als dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die neue Straße erhält in Anlehnung an die ehemalige Nutzung der Fläche den Straßennamen „Alte Schloßgärtnerei“.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Lageplan

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/061**

freigegeben am 18.03.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Kerstin Haye

Datum: 18.03.2011**Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet 78B "Ostermoor II"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.04.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Erschließungsstraßen des Baugebietes Nr. 78B „Ostermoor II“ erhalten folgende Straßennamen:

Planstraße A = Ligusterweg
Planstraße B = Feldrosenweg

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsstraßen für dieses Baugebiet werden als verkehrsberuhigte Bereiche an den vorhandenen Nethener Weg angeschlossen.

Der Bau dieser Straßen wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 78B beschlossen. Die neue Verkehrsfläche gilt gemäß §6 Abs. 5 des Nds. Straßengesetzes mit Ihrer Verkehrsfreigabe als dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Baulastträger dieser Ortsstraßen wird die Gemeinde Rastede. Die Bestandsblätter werden entsprechend angelegt.

Im Gegensatz zur Straße „Am Ostermoor“ wird der weitere Teil des Baugebietes über den Nethener Weg erschlossen. Eine Zuordnung der Straßennamen sollte somit eher zu Straßen im Bereich des Nethener Weges erfolgen.

Hier befinden sich zurzeit Heideweg, Wiesenweg und Bienenweide. Für eine Bienenweide sind Pflanzen wie Hartriegel, Heckenkirsche, Liguster, Filzrose, Feldrose, Hundsrose, Wolliger Schneeball und Ohrweide typisch.

Unter Berücksichtigung des phonetischen Empfindens wurden Liguster und Feldrose ausgewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lageplan

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/045

freigegeben am 14.03.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

Datum: 14.03.2011

Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau Buschweg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme „Buschweg“ wird beitragsrechtlich ein selbstständig abrechenbarer Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich Buschweg / Morissestraße und der Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven (Anlage 1) gebildet.

Sach- und Rechtslage:

Im Straßenausbaubeitragsrecht ist bei einem Ausbau einer Straße zunächst der gesamte Verlauf der Straße zu berücksichtigen. Das wäre im Fall des Straßenausbaus des Buschweges der gesamte Verlauf zwischen den Straßen „Voßbarg“ und „Feldbreite“. Da der Buschweg lediglich zwischen dem Einmündungsbereich Morissestraße/Buschweg sowie der Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven ausgebaut werden soll und auch nur dafür Beiträge von den Anliegern erhoben werden sollen, die zu diesem Ausbaubereich gehören, ist nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragsatzung (§ 1 Absatz 3) eine Abschnittsbildung erforderlich.

Ein Abschnitt muss grundsätzlich durch äußerlich erkennbare Merkmale abgrenzbar sein. Merkmale dieser Art können zum Beispiel einmündende Straßen, Brücken, Plätze, Wasserläufe, aber auch Grenzen zwischen einem bebauten und unbebauten Geländeabschnitt sein. Der Abschnitt für den Straßenausbau Buschweg kann zwischen dem Einmündungsbereich Morissestraße/Buschweg sowie der Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven gebildet werden (Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Lageplan

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2011/047**

freigegeben am 14.03.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Rebitzer, Sonja

Datum: 14.03.2011**Haushalt 2010- Über- und außerplanmäßige Ausgaben****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils ab 5.000 € und von der Übertragung von Mitteln aus dem Ergebnis in den Finanzhaushalt ab 10.000 €

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit dem 30.06.2010 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt und bei der Mittelverschiebung zwischen den Haushalten ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2010 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2011/048

freigegeben am 14.03.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Rebitzer, Sonja

Datum: 14.03.2011

Haushalt 2010- Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Jahresrechnung)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils unter 5.000,00 €

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit dem 01.01.2010 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils unter 5.000 € aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt zwischen den Haushalten ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2010 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 01.01.2010 Ausgaben in Höhe von jeweils unter 5.000 €